

# Amts = Blatt

## der Königlichen Regierung zu Marienwerder.

**Nro. 20.**

Marienwerder, den 20. Mai

**1885.**

Die Nummer 16 der Gesetz = Sammlung enthält unter

Nr. 9051 das Gesetz, betreffend die Einführung der Gesetze vom 3. März 1850 (Gesetz = Sammlung S. 145) und vom 27. Juni 1860 (Gesetz = Samml. Seite 384) über den erleichterten Abverkauf und Austausch kleiner Grundstücke in den Regierungsbezirk Rassel — ausschließlich der vormals Großherzoglich hessischen Gebietstheile — und in die Hohenzollernschen Lande. Vom 12. April 1885; unter

Nr. 9052 das Gesetz, betreffend die Versorgung der Hinterbliebenen des Polizei = Rath's Kumpff. Vom 17. April 1885; unter

Nr. 9053 das Gesetz, betreffend eine Erweiterung der dem Finanz = Minister erteilten Ermächtigungen in Bezug auf die Anleihen verstaatlichter Eisenbahnen. Vom 8. Mai 1885; und unter

Nr. 9054 den Allerhöchsten Erlaß vom 13. April 1885, betreffend die künftige Gestaltung der Konsistorialbehörden der evangelisch = lutherischen Kirche der Provinz Hannover.

Die Nummer 17 der Gesetz = Sammlung enthält unter

Nr. 9055 das Gesetz, betreffend die Beschaffung von Mitteln für die Erweiterung und Vervollständigung des Staats = Eisenbahnnetzes. Vom 7. Mai 1885.

### **Bekanntmachungen auf Grund des Reichsgesetzes vom 21. Oktober 1878.**

1) Auf Grund der §§ 11 und 12 des Reichsgesetzes über die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie vom 21. Oktober 1878 (R. = G. = Bl. S. 351) wird hierdurch die Druckschrift der Kommission der Tischler Königsbergs, beginnend mit den Worten: „Aufruf an die Tischler Deutschlands! Kollegen, Arbeiter, Genossen!“

Die erste Auszahlung, die uns gegen 4000 M. gekostet hat, ist vorbei u. s. w.“

(Verlag und Verantwortlichkeit von W. Wohlfromm; Druck von E. Erlatis in Königsberg) durch die unterzeichnete Landes = Polizeibehörde verboten.

Königsberg i. Pr., den 11. Mai 1885.  
Der Königliche Regierungs = Präsident.  
Studt.

Ausgegeben in Marienwerder am 21. Mai 1885.

### **Verordnungen und Bekanntmachungen der Provinzial = Behörden.**

#### **Bekanntmachung.**

Unter Bezugnahme auf meine Bekanntmachung vom 28. September 1880 bringe ich die erfolgte Ernennung des Gutsbesizers und Gutsvorstehers Frehse zu Kl. Hohbau zum Standesbeamten für den Bezirk Hohbau im Kreise Rosenberg Wpr., an Stelle des Lehrers und Kantors Preuß zu Gr. Hohbau, hierdurch zur öffentlichen Kenntniß.

Danzig, den 6. Mai 1885.

Der Ober = Präsident der Provinz Westpreußen.

3)

#### **Bekanntmachung.**

Unter Bezugnahme auf meine Bekanntmachung vom 24. Juni 1880 bringe ich die erfolgte Ernennung des Lehrers U. Preuß zu Niesenwalde zum Stellvertreter des Standesbeamten für den Bezirk gleichen Namens im Kreise Rosenberg Wpr., an Stelle des dort verzoogenen Lehrers und Organisten Dahlke, hierdurch zur öffentlichen Kenntniß.

Danzig, den 8. Mai 1885.

Der Ober = Präsident der Provinz Westpreußen.

4)

#### **Bekanntmachung.**

Unter Bezugnahme auf meine Bekanntmachungen vom 29. April 1882 und 6. November 1883 bringe ich die erfolgte Ernennung des Bürgermeisters Hartwig zu Landeck zum Standesbeamten an Stelle des Oberförsters Gobberlen zu Forsthaus Landeck, sowie des Beigeordneten Keller zu Landeck zum Stellvertreter des Standesbeamten an Stelle des Forstsekretärs Gottwald zu Forsthaus Landeck, beide für den Bezirk Abl. Landeck im Kreise Flatow, hierdurch zur öffentlichen Kenntniß.

Danzig, den 11. Mai 1885.

Der Ober = Präsident der Provinz Westpreußen.

5)

#### **Bekanntmachung.**

Meine auf Seite 79 des diesjährigen Amtsblatts abgedruckte Bekanntmachung vom 27. März cr. wird dahin abgeändert, daß der Amtssekretär Gäde zu Gruczno für den Bezirk Gruczno als zweiter und für die Bezirke Poledno, Kossowo und Luschowko als dritter Stellvertreter des Standesbeamten bestellt worden ist.

Danzig, den 12. Mai 1885.

Der Ober = Präsident der Provinz Westpreußen.



# weifung

Regierungsbezirks Marienwerder im Monat April 1885.

Preise.						Badeu-Preise.														Safertgrüde.													
gramm.						pro 1 Kilogramm.																											
Kalb- Fleifch.	Damm- melz.	Speck (geräu- fert.)	Eß- But- ter.	60 Stück Eier.	Mehl Nr. 1.	Ger- sten- Grau- pe.		Ger- sten- Grüde.	Buch- weizen- Grüde.	Hirfe.	Reis		Kaffee.		Salz, ge- wöhn- lich.	Säwri- ne- Schmalz (bleiflos)																	
						Java mittler.	Java, gelber (ge- brann- ter).				Java.	Java.																					
M.	Pf.	M.	Pf.	M.	Pf.	M.	Pf.	M.	Pf.	M.	Pf.	M.	Pf.	M.	Pf.	M.	Pf.	M.	Pf.	M.	Pf.												
60	90	1	60	1	80	2	10	30	25	35	35	50	50	2	40	3	20	1	60	50													
75	95	2	20	2	10	2	25	40	30	65	50	60	60	2	80	3	40	20	50	50													
80	95	1	80	1	95	2	18	44	35	55	60	60	50	54	2	80	4	20	2	42													
90	1	2	—	1	61	1	90	34	22	40	30	40	30	80	2	20	4	20	2	40													
60	80	2	—	2	—	2	45	34	24	50	36	—	—	50	2	40	3	20	1	80	50												
60	80	1	60	1	57	1	85	30	20	50	26	30	30	40	2	—	3	20	1	60	35												
60	80	2	—	2	—	2	40	40	30	60	40	40	50	50	2	60	3	20	1	40	36												
94	1	1	11	1	74	2	17	40	30	45	45	45	40	60	2	40	3	20	1	70	45												
55	85	1	80	1	57	2	—	30	24	60	40	35	—	60	2	60	3	20	20	1	60	35											
37	55	1	32	1	42	1	87	32	20	50	40	50	—	40	2	—	2	60	20	1	20	80											
90	95	1	80	2	—	2	60	60	40	70	70	70	65	70	2	80	3	40	20	2	—	60											
60	1	1	80	2	—	2	40	40	50	60	80	80	50	60	2	80	3	20	20	2	—	60											
50	80	1	80	1	57	2	—	30	20	40	40	50	60	70	2	50	3	60	20	2	—	60											
75	85	1	70	1	55	2	—	40	30	36	40	40	50	60	2	60	3	20	20	1	60	50											
70	85	1	85	1	60	2	30	40	36	64	60	60	60	70	2	80	3	80	20	2	—	60											
80	90	1	80	1	80	1	90	28	20	60	50	34	—	60	2	—	3	60	20	1	60	50											
50	80	1	80	1	40	1	60	34	25	28	25	50	—	50	2	80	3	40	20	1	80	36											
60	80	1	60	1	80	1	70	30	20	30	25	40	26	30	2	40	3	60	20	1	60	35											
53	95	1	40	1	29	1	62	30	24	30	30	40	40	60	2	40	3	60	20	1	60	50											
83	95	2	—	1	85	2	26	40	22	60	40	50	30	80	2	40	3	20	20	1	60	50											
60	1	1	60	1	61	1	76	30	20	36	32	25	25	60	2	40	2	80	20	1	80	40											
14	03	18	56	37	21	36	66	43	57	7	56	5	67	10	24	8	94	9	49	6	66	12	14	52	10	69	60	4	20	34	50	10	14
67	88	1	77	1	75	2	07	36	23	49	45	47	44	58	2	48	3	31	20	1	64	48											

Daß in denjenigen Orten, wo die Rubriken unausgefüllt geblieben, die bezeichneten Artikel nicht zu Markte gekommen sind, bescheinigt.

Marienwerder, den 13. Mai 1885.

Der Regierungs-Präsident.

9) Nachweisung				Kreis Schlochau		Kreis Königsberg		M. S.	M. S.	M. S.	
von den im Monat April 1885 in den Normal-				Kreis Schlochau		Kreis Königsberg		6 02	2 20	2 05	
Marktorten des Regierungsbezirks Marienwerder für				" Schweg		Graudenz		7 25	2 08	1 59	
Fouage gezahlten Durchschnittspreisen.				" Strassburg		Dt. Eylau		7 —	2 —	2 —	
Sind gezahlt worden				" Stuhm		Elbing		6 62	2 25	1 43	
für 50 Kg				" Thorn		Thorn		7 34	2 60	2 25	
Hafer. Heu. Nicht-				" Tuchel		Königsberg		6 02	2 20	2 05	
stroh.				Marienwerder, den 13. Mai 1885.		Der Regierungs-Präsident.					
Im Lieferungsverbande.				Normalmarktort.		M. S.	M. S.	M. S.			
Kreis	Kulm	Kulm		7 15	2 —	1 50	10) Zusammenstellung				
"	Flatow	Flatow		6 87	2 —	1 44	der Preise für 100 Kilogramm Hafer in nachbenannten				
"	Graudenz	Graudenz		7 25	2 08	1 59	Städten pro Monat April 1885.				
"	Königsberg	Königsberg		6 02	2 20	2 05	Gute		mittlere		geringe
"	Dt. Krone	Dt. Krone		7 07	2 05	1 75	Sorte.				
"	Ebbau	Dt. Eylau		7 —	2 —	2 —	M. S.	M. S.	M. S.		
"	Marienwerder	Marienwerder		7 53	3 —	1 75	Kulm . . . . .	15 —	14 —	13 60	
"	Rosenberg	Dt. Eylau		7 —	2 —	2 —	Elbing . . . . .	14 20	13 50	12 —	

	<i>M. S.</i>	<i>M. S.</i>	<i>M. S.</i>
Dt. Eylau . . . . .	— —	14 —	— —
Flatow . . . . .	— —	13 74	— —
Graudenz . . . . .	14 50	— —	— —
König . . . . .	12 08	12 —	— —
Dt. Krone . . . . .	14 70	14 25	13 45
Marienwerder . . . . .	15 06	— —	— —
Thorn . . . . .	15 36	13 99	— —

Marienwerder, den 13. Mai 1885.

Der Regierungs-Präsident.

**11)** Dem Fräulein Charlotte Rutkowski in Glasau ist die Erlaubniß erteilt, im diesseitigen Bezirk als Hauslehrerin und Erzieherin zu fungiren.

Marienwerder, den 6. Mai 1885.

Königliche Regierung,

Abtheilung für Kirchen- und Schulwesen.

**12)** Dem ehemaligen stud. theol. Franz Klocka zu Mahlau ist die Erlaubniß erteilt, im diesseitigen Bezirk als Hauslehrer und Erzieher zu fungiren.

Marienwerder, den 9. Mai 1885.

Königliche Regierung,

Abtheilung für Kirchen- und Schulwesen.

**13)** Dem ehemaligen Lehrer Severin Majadowski in Waplig ist die Erlaubniß erteilt, im diesseitigen Bezirk als Hauslehrer und Erzieher zu fungiren.

Marienwerder, den 9. Mai 1885.

Königliche Regierung,

Abtheilung für Kirchen- und Schulwesen.

**14)** Vom 20. Mai bis 15. September d. J. werden Retourbillets mit sechswöchentlicher Gültigkeitsdauer für die I., II. und III. Klasse zum Besuch der Ostseebäder wie folgt verkauft werden:

- a. nach Colberg von den Billet-Expeditionen Bromberg, Danzig h. Th., Landsberg a. W., Schneidemühl, Thorn;
- b. nach Elbing für Kahlberg von den Billet-Expeditionen Berlin Charlottenburg, Friedrichstraße, Alexanderplatz, Schlesiſcher Bahnhof, Bromberg, Thorn;
- c) nach Königsberg i. Pr. für Cranz und Neuhäuser von den Billet-Expeditionen Allenstein, Berlin Charlottenburg, Friedrichstraße, Alexanderplatz, Schlesiſcher Bahnhof, Bromberg, Cüstrin, Cüstriner Vorstadt, Goldap, Graudenz, Landsberg a. W., Lyck (nur nach Königsberg), Marggrabowo, Ortelsburg, Osterode, Posen, Schneidemühl, Thorn;
- d. nach Rügenwalde und Stolpmünde von den Billet-Expeditionen Bromberg, Thorn, Schneidemühl;
- e. nach Poppot oder Neufahrwasser von den Billet-Expeditionen Berlin Charlottenburg, Friedrichstraße, Alexanderplatz, Schlesiſcher Bahnhof, Bromberg, Cüstrin, Cüstriner Vorstadt, Graudenz, Insterburg, Königsberg i. Pr., König, Landsberg a. W., Posen, Schneidemühl, Thorn.

Diese Billets sind zur Rück- resp. Weiterreise nur für diejenigen Personen gültig, welche mit denselben

die Reise begonnen haben und berechtigen zur Benutzung sämtlicher die betreffende Wagenklasse führenden Züge. Einmalige Unterbrechung der Fahrt in jeder Richtung auf beliebige Zeit innerhalb der Geltungsdauer der Retourbillets ist gestattet und zwar auch dann, wenn die Weiterreise nicht von der Unterbrechungsstation, sondern von einer anderen, dem Reiseziele näher gelegenen Station derselben Linie fortgesetzt werden soll.

Beim Antritt der Rückreise unterliegen sämtliche Billets der Abstempelung auf derjenigen Eisenbahnstation, von welcher die Rückfahrt angetreten wird. Außerdem haben die Inhaber von Retourbillets nach Königsberg (für Cranz) eine Bescheinigung der königlichen Baderverwaltung zu Cranz, die Inhaber von Retourbillets nach Elbing (für Kahlberg) eine Bescheinigung des Herrn A. Grünwald in Kahlberg und die Inhaber von Retourbillets nach Neuhäuser eine Bescheinigung des Amtsvorstandes in Schäfersrei, daß der Aufenthalt in Cranz, bezw. in Kahlberg, bezw. in Neuhäuser länger als acht Tage gewährt hat, vorzuzeigen; andernfalls haben die Billets zur Rückreise keine Gültigkeit. Im Verkehre mit Neuhäuser findet vom Ostbahnhofe in Königsberg i. Pr. zum Lixentbahnhofe daselbst und umgekehrt nur die Ueberführung des Reisegepäcks, nicht aber auch der Personen, statt.

Pro Billet 25 Kilogr. Freigepäd. Näheres ist bei den oben genannten Stationen zu erfahren.

Bromberg, den 2. Mai 1885.

Königliche Eisenbahn-Direktion.

**15)** Am 20. Mai cr. tritt im Lokal-Güterverkehre unseres Bezirks ein Ausnahme-Tarif für den Transport von Salz aller Art von Inowrazlaw und Klausaschacht nach den Stationen der Strecken Standaun-Insterburg-Memel, Wehlau-Cybitkühnen und Insterburg-Riöwen, bei Aufgabe in Sendungen von je 10000 Kilogr. pro Wagen, in Kraft. Mit demselben Tage werden die im Nachbarverkehre mit der Ostpreussischen Südbahn von Inowrazlaw und Klausaschacht nach Lyck, Grajewo und Prostkten bestehenden Ausnahme-Tariffäße für Salz 2c., bei Aufgabe von je 10000 Kilogramm pro Wagen, ermäßigt.

Die zur Erhebung gelangenden Frachtsäße können bei den vorbenannten Stationen ersehen werden, auch erteilen letztere, sowie unser Tarif-Büreau auf schriftliche Anfrage Auskunft.

Bromberg, den 7. Mai 1885.

Königliche Eisenbahn Direktion.

**16)** Der Nachtrag V. zum deutschen Eisenbahn-Gütertarif, Theil I., gültig vom 1. April 1885, enthaltend neben einer Abänderung der Zusatzbestimmung zu § 47 3a des Betriebs-Reglements die neu redigirten Tarifvorschriften nebst Güter-Klassifikation, findet vom 15. Mai 1885 ab auch für den Deutsch-Polnischen Verband Anwendung.

Ausgeschlossen bleibt auch jetzt die Klassifikation der Artikel „Cement, sowie Steine, Platten, Fliesen, Krippen, Tröge, Brunnen-, Goffen- und Spülsteine, Rinnen, Röhren und hohlgearbeitete Steine zu Durch-

lassen aus Cement" und "Kleie, auch Grieskleie und Reiskleie (Reisabfall, Reisstaub, Reishüllen)."

Soweit für diese Artikel nicht besondere Ausnahmetarife bestehen, bleiben dieselben von der direkten Beförderung im Deutsch-Polnischen Verbande ausgeschlossen.

Bromberg, den 11. Mai 1885.

Königliche Eisenbahn-Direktion  
als geschäftsführende Verwaltung.

**17)** Für diejenigen Thiere, landwirthschaftlichen Maschinen und Geräthe, welche auf der Thierschau am 19. Mai d. J. in Brenzlau und am 6. und 7. Juni d. J. in Dranienburg ausgestellt werden und unverkauft bleiben, wird auf den Strecken der Königlichen Eisenbahn-Direktion Berlin eine Transportbegünstigung in der Art gewährt, daß für den Hintransport die volle tarifmäßige Fracht berechnet wird, der Rücktransport auf derselben Route an den Aussteller aber frachtfrei erfolgt, wenn durch Vorlage des Original-Frachtbriefes für die Hintour bezw. des Duplikat-Transportscheines, sowie durch eine Bescheinigung des Ausstellungs-Komitees nachgewiesen wird, daß die Thiere und sonstigen Gegenstände ausgestellt gewesen und unverkauft geblieben sind, und wenn der Rücktransport innerhalb 8 Tagen nach Schluß der Ausstellungen stattfindet.

Die gleichen Transportbegünstigungen werden für die auf der Thierschau in Dranienburg ausgestellten Thiere, landwirthschaftlichen Maschinen und Geräthe bezüglich der Strecken Berlin-Wittenberge, Berlin-Stendal, Berlin-Magdeburg, Berlin-Halle und Berlin-Landsberg a. M. gewährt.

Bromberg, den 12. Mai 1885.

Königliche Eisenbahn-Direktion.

**18)** **Bekanntmachung.**  
Für diejenigen Thiere, landwirthschaftlichen Maschinen und Geräthe, welche auf den unten bezeichneten Ausstellungen ausgestellt werden und unverkauft bleiben, wird auf den nachstehend aufgeführten Bahnstrecken eine Transportbegünstigung in der Art gewährt, daß für den Hintransport die volle tarifmäßige Fracht berechnet wird, der Rücktransport auf derselben Route an den Aussteller dagegen frachtfrei erfolgt, wenn durch Vorlage des Original-Frachtbriefes bezw. des Duplikat-Transportscheines für die Hintour, sowie durch eine Bescheinigung der unten bezeichneten Komitees u. nachgewiesen wird, daß die Thiere oder Gegenstände ausgestellt gewesen oder unverkauft geblieben sind, und wenn der Rücktransport innerhalb der unten angegebenen Zeit stattfindet.

Art der Ausstellung.	Ort.	Zeit.	Die Transportbegünstigung wird gewährt		Zur Ausfertigung der Bescheinigung sind legitimirt:	Der Rücktransport muß erfolgen innerhalb	nach Schluß der einzelnen Ausstellungen.
			für	auf den Strecken der			
1. Landwirthschaftliche Ausstellung.	Rauen.	11. und 12. Mai cr.	Thiere, landwirthschaftliche Maschinen und Geräthe.	Königl. Eisenbahn-Direktionen Altona, Magdeburg, Berlin, Bromberg, Erfurt und Frankfurt a. M.	der Vorstand des landwirthschaftlichen Vereins für das Havelland zu Rauen.	8 Tage	nach Schluß der einzelnen Ausstellungen.
2. Thierschau und landwirthschaftliche Ausstellung.	Züterbog.	21. Mai cr.	desgl.	desgl.	das Ausstellungs-Komitee.	8 Tage	
3. Internationaler Maschinenmarkt.	Leipzig.	19. bis 21. Juni cr.	landwirthschaftliche Maschinen und Geräthe.	sämmtlichen preuß. Staatsbahnen und der Eisenbahnen in Elsaß-Lothringen.	die Ausstellungs-Kommission.	14 Tage	

Bromberg, den 14. Mai 1885.

Königliche Eisenbahn-Direktion.

**19)** **Bekanntmachung.**  
Gemäß Verfügung des Königlichen Regierungs-Präsidenten Herrn Freiherrn von Massenbach vom 9. März d. J. — i. Amtsblatt pro 1885 Nr. 11 — findet am **15. Juli cr.** in Marienwerder eine Prüfung von Hufschmieden statt. Anmeldungen sind spätestens 4 Wochen vor dem Termine an den Unterzeich-

neten zu richten. Das Nähere ergiebt die oben näher cit. Verfügung.

Marienwerder, den 10. Mai 1885.

Der Vorsitzende der Prüfungs-Kommission für Hufschmiede.  
Winkler,  
Departements-Thierarzt.

**20) Ausweisung von Ausländern aus dem Reichsgebiete.**

a. Auf Grund des § 39 des Strafgesetzbuchs:

1. Christian Dehnke, Müllergeselle, geb. am 19. März 1855 zu Gompolno, Kreis Kolo, Russisch-Polen, ebendasselbst ortsangehörig, zuletzt wohnhaft in Brzesce, Kreis Inowrazlaw, wegen vorsätzlicher Brandstiftung (3 Jahre Zuchthaus laut Erkenntnis vom 24. April 1882), von der königlich preuß. Regierung zu Posen, vom 16. April d. J.
2. Marie Theresie Riedel, Dienstmagd, geboren am 15. Oktober 1857 zu Schönlinde, Bezirk Rum-burg, Böhmen, ortsangehörig in Althrenberg, Bezirk Schluckenau, ebendasselbst, wegen Diebstahls im Rückfalle, Fehlerei und Landstreichens (1½ Jahre Zuchthaus laut Erkenntnis vom 2. Februar 1884), von der königlich sächsischen Kreishauptmannschaft Bauzen, vom 13. März d. J.

b. Auf Grund des § 362 des Strafgesetzbuchs:

3. Edmund Stiller, Kommiss, geb. am 17. Januar 1856 in Oberberg, Bezirk Freistadt, Oesterreichisch-Schlesien, wegen Bettelns, Anfertigung und Gebrauchs falscher Legitimationspapiere, von dem königl. preuß. Regierungs-Präsidenten zu Danzig, vom 20. April d. J.
4. Andreas Gregorczyk, Tagelöhner, geboren 1859 in Zarzi, Bezirk Chrzanow, Galizien, ebendasselbst ortsangehörig, wegen Landstreichens, von der königlich preußischen Regierung zu Bromberg, vom 16. April d. J.
5. Josef Popus, Schauspieler, geb. im März 1866 zu Malhotik, Bezirk Weißkirchen, Mähren, wegen Landstreichens, vom königlich preuß. Regierungs-Präsidenten zu Oppeln, vom 4. März d. J.
6. Alois Durianski, Musiker, geboren im Januar 1867 zu Domstabil, Bezirk Sternberg, Mähren, wegen Landstreichens und Gewerbesteuer-Defraudation, vom königlich preuß. Regierungs-Präsidenten zu Oppeln, vom 4. März d. J.
7. Johann Zimmer, Zimmermann, geboren am 15. Februar 1844 zu Einsiedel, Bezirk Freudenthal, Oesterreichisch-Schlesien, ebendasselbst ortsangehörig, wegen Landstreichens und Bettelns, vom königl. preuß. Regierungs-Präsidenten zu Oppeln, vom 30. März d. J.
8. Julianna Arwei, unverehelichte Zigeunerin, circa 20 Jahre alt, geb. und ortsangehörig in Preshowik, Mähren, wegen Landstreichens, vom königl. preuß. Regierungs-Präsidenten zu Oppeln, vom 1. April d. J.
9. Michael Malin, Arbeiter, geb. am 23. Oktober 1844 zu Moskau, Rußland, wohnhaft zuletzt in Oppeln, wegen Landstreichens und Bettelns, vom königl. preuß. Regierungs-Präsidenten zu Oppeln, vom 1. April d. J.
10. Katharina Kwiatkowski, unverehelichte Zigeu-

nerin, circa 20 Jahre alt, geb. und ortsangehörig in Dzwiecim, Galizien, wohnhaft zuletzt in Dobrel, Kreis Beuthen O./S., wegen Landstreichens und Bettelns, von dem königlich preußischen Regierungs-Präsidenten zu Oppeln, vom 10. April d. J.

11. Georg Theodor Erickson, Arbeiter, geboren am 3. März 1855 zu Gothenburg, Schweden, ebendasselbst ortsangehörig, wegen Bettelns im wiederholten Rückfalle, von der königl. preuß. Regierung zu Schleswig, vom 11. April d. J.
12. Johann Beckmann, Maurer, 34 Jahre alt, geb. in Georgsdorf, Bezirk Troppau, Oesterreichisch-Schlesien, wegen Bettelns im wiederholten Rückfalle, von der königlich preußischen Regierung zu Arnberg, vom 13. März d. J.
13. Gerhard Heinrich Tenhogen, Schäfer, geb. am 25. April 1848 zu Winterswyck, Niederlande, ebendasselbst ortsangehörig, wegen Widerstands gegen die Staatsgewalt, öffentlicher Beleidigung, Landstreichens und Bettelns, von der königlich preußischen Regierung zu Münster, vom 14. März d. J.
14. Johann Wacha, Hammer Schmiedegeselle, 38 Jahre alt, geboren und ortsangehörig in Barau, Bezirk Pisek, Böhmen, wegen Majestätsbeleidigung, Landstreichens und Bettelns, vom Stadtmagistrat Amberg, Bayern, vom 27. März d. J.
15. August Grätle, Fabrikarbeiter, geb. am 17. April 1846 zu Berwang, Bezirk Reutte, Tirol, ebendasselbst ortsangehörig, wegen Landstreichens, vom königlich bayerischen Bezirksamt Sonthofen, vom 30. März d. J.
16. Georg Heindl, Maurer, geb. im August 1845 zu Klentsch, Bezirk Taus, Böhmen, wegen Landstreichens, vom königlich bayerischen Bezirksamt Cham, vom 31. März d. J.
17. Josef Böhmer, Tagearbeiter, geb. am 1. April 1861 zu Ober-Hanichen, Bezirk Reichenberg, Böhmen, ortsangehörig in Christophsgrund, Bezirk Krazau, ebendasselbst, wegen Landstreichens und Bettelns, von der königlich sächsischen Kreishauptmannschaft Bauzen, vom 25. März d. J.
18. Florian Urban, Seiler, geboren am 28. April 1865 zu Altenbuch, Bezirk Trautenau, Böhmen, ebendasselbst ortsangehörig, wegen Landstreichens und Bettelns, von der königlich sächsischen Kreishauptmannschaft Bauzen, vom 2. April d. J.
19. Martin Wilhelm Herdahl, Schriftsetzer, geboren am 4. März 1849 zu Kopenhagen, Dänemark, ebendasselbst ortsangehörig, wegen Landstreichens und Bettelns, vom Großherzogtl. badischen Landeskommissär zu Konstanz, vom 14. März d. J.
20. Alfred Weingartner, Schreiner, geboren am 17. Oktober 1861 zu Luzern, Schweiz, ebendaf. ortsangehörig, wegen Betrugs und Landstreichens, vom kaiserl. Bezirks-Präsidenten zu Straßburg, vom 12. April d. J.

21. Moïse Portmann, Dienstknecht, geboren am 1. November 1823 zu Escholzmatt, Kanton Luzern, Schweiz, wegen Landstreichens, vom Kaiserlichen Bezirks-Präsidenten zu Colmar, vom 4. April d. J.
22. Antonio Castelli, Tagner, geboren im September 1855 zu Quantzate, Provinz Como, Italien, wegen Landstreichens, vom Kaiserl. Bezirks-Präsidenten zu Colmar, vom 10. April d. J.
23. Julie Lallemand, verwittwete Bouley, ohne Stand, geboren am 18. April 1816 zu Vincy, Departement Vosges, Frankreich, wegen Landstreichens, von dem Kaiserlichen Bezirks-Präsidenten zu Metz, vom 17. April d. J.
24. Johann Lester, Sänger, geboren am 29. Oktober

1852 zu Pinone, Irland, wegen Landstreichens, vom Kaiserl. Bezirks-Präsidenten zu Metz, vom 17. April d. J.

21)

### Personal-Chronik.

Es sind im Kreise Stuhl ernannt: der Gutsbesitzer Sperling zu Sandhuben zum Amtsvorsteher des Amtsbezirks Bruch und der Gutsbesitzer Pohlmann zu Petershof zum Stellvertreter desselben.

Dem seitherigen Pfarrverweser Prediger Berthold Gustav Schallenberg ist die erledigte Pfarrstelle an der evangelischen Kirche zu Gr. Lunau in der Diözese Culm verliehen worden.

---

(Hierzu der Döffentliche Anzeiger Nr. 20.)

